

**Stellungnahme
des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

**zu den Beschlüssen
der dritten Landesschülerkonferenz des Schuljahres 2015/2016**

I. Schulartübergreifende Beschlüsse

Lehrerkonferenz „Feedback-Kultur“

Die LSK möge fordern, dass eine jährliche Lehrerkonferenz, in der über die Vor- und Nachteile einer Feedback-Kultur referiert wird, durchzuführen ist.

Die Schule gestaltet ihr Schulleben eigenverantwortlich und kann auch das Thema „Feedback-Kultur“ in der Lehrerkonferenz behandeln. Es wäre ein zu starker Eingriff in die Eigenverantwortung, wenn das Bildungsministerium der Schule vorschreiben würde, das Thema im vorliegenden Wortlaut jährlich auf die Tagesordnung der Lehrerkonferenz zu setzen. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter vor Ort haben jedoch die Möglichkeit, die Behandlung des Themas bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter anzuregen, da die Schulleitung zur Lehrerkonferenz einlädt und deren Tagesordnung festlegt.

II. Förderschulen

Automatiktüren an Schulen

Die LSK fordert, dass das Kultusministerium stärker auf die u. a. durch DIN18040 gesetzlich festgeschriebene Einhaltung der Barrierefreiheit an Schulen achtet. Aus Sicht der LSK ist dies nicht genügend gewährleistet. Dies lässt sich vor allem an einer fast einstimmigen Stellungnahme der Förderschulen Mittelfrankens erkennen, die sich über Barrieren an Schuleingängen beschweren.

Die Barrierefreiheit baulicher Anlagen ist in Art. 48 der Bayerischen Bauordnung geregelt. Für bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind die jeweiligen Träger des Schulaufwands verantwortlich. Für staatliche Schulen sind das die Kommunen, für private Förderschulen die privaten Träger des Schulaufwands. Diese erhalten für notwendige Baumaßnahme staatliche Zuschüsse nach Art. 10a FAG (Finanzausgleichsgesetz) bzw. nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

III. Gymnasium

III.1 Ablegen von Mathematik

Die LSK möge fordern, dass auf Mathematik als verpflichtendes Abiturfach verzichtet wird, um den Schülern zu ermöglichen, in einer weiteren Fremdsprache, Naturwissenschaft oder einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach eine Abiturprüfung abzulegen. Dies beinhaltet jedoch nicht, dass Musik, Kunst oder Sport Mathematik im Abitur ersetzen können, sodass die Chancengleichheit erhalten und die relative Aussagekraft der allgemeinen Hochschulreife vergleichbar bleibt. Die verpflichtende Belegung des Faches Mathematik und die Einbringung aller vier Ausbildungsabschnitte in der Oberstufe bleiben davon unberührt, sodass die essentielle Grundbildung in diesem Fach nicht verloren geht.

Das Gymnasium hat als einzige Schulart den gesetzlichen Auftrag, seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und die allgemeine Hochschulreife zu vermitteln. An dieser Zielsetzung werden auch die Prüfungsbestimmungen des Abiturs ausgerichtet. Allgemeine Hochschulreife bedeutet Hochschulzugangsberechtigung für alle Studiengänge. Diese setzt voraus, dass das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern insbesondere das Wissen und die Kompetenzen vermittelt, die unabhängig vom Studiengang die Grundlagen für ein erfolgreiches Hochschulstudium sind. Dies gilt umso mehr, als sich die Anforderungen in Hochschule und Arbeitswelt immer rascher verändern und die Hochschullandschaft immer vielfältiger wird.

Vor diesem Hintergrund hat die von der Bayerischen Staatsregierung eingesetzte „Bildungskommission Gymnasium“, an der neben Schulleitern, Lehrkräften, Eltern und Schülern auch namhafte Vertreter aus Hochschulen und der Wirtschaft mitgewirkt haben, bereits im Jahr 2003 eine Stärkung der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen u. a. in Form eines (schriftlichen) Pflichtabiturs gefordert. Nach vorherrschender Auffassung der Bildungsforschung bzw. der Hochschulen werden in diesen Fächern die Grundlagen vermittelt, die für ein erfolgreiches Studium generell notwendig sind. Deshalb müssen sie an einer Schulart, deren Ziel die allgemeine Hochschulreife ist, auch im Zentrum der Abiturprüfung stehen.

III.2 Mehr Sozialkundeunterricht

Die LSK möge erneut darauf hinweisen, dass die Ansicht besteht, die soziale und politische Bildung, die derzeit in der Schule unterrichtet wird, reiche nicht aus, um die grundlegenden Kenntnisse zu vermitteln, die das Zusammenleben in unserer demokratischen Gesellschaft erfordert.

Dies zeichnet sich vor allem durch einen Trend zur Politikverdrossenheit ab, der sich auch auf das Unverständnis politischer Vorgänge zurückführen lässt. Die Situation ließe sich verbessern durch

- die zweigunabhängige Entkopplungsmöglichkeit von Geschichte und Sozialkunde in der Oberstufe, wie es jetzt schon in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Zweigen geschieht, wodurch eine weitere Stunde Sozialkunde in der Woche zustande kommt.*
- die Einführung einer Stunde zur Information über aktuelle gesellschaftliche und politische Themen und der Diskussion dieser. Diese könnte als verpflichtende Intensivierungsstunde des Faches Sozialkunde eingeordnet werden.*
- die Aufnahme der objektiven und kritischen Analyse von Parteiprogrammen in den Lehrplan des Faches Sozialkunde.*
- die Anregung zur besseren Nutzung von Vertretungsstunden als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Weiterbildung und Partizipation durch ein KMS.*
- die regulär frühere Einführung des Faches Sozialkunde ab der achten Klasse. Dazu würde auch eine weitere Wochenstunde in Kauf genommen werden.*
- die Einführung einer kombinierten Sozialkunde-Geschichtsstunde zur besseren Verknüpfung von geschichtlichen Geschehnissen mit dem gegenwärtigen gesellschaftlichen System anstatt der sonst üblichen zweiten Wochenstunde Geschichte.*

Politische Bildung wird in Bayern gemäß dem Gesamtkonzept für politische Bildung als Aufgabe aller Fächer verstanden. Dabei kommt dem Fach Sozialkunde als Leitfach neben anderen Fächern, in denen politische Themenfelder verankert sind, wie insb. Geschichte, Geographie sowie Wirtschaft und Recht, eine besondere Bedeutung zu.

Am Gymnasium wurde bei der Festlegung der aktuellen Stundentafel das Fach Sozialkunde in seiner Bedeutung gegenüber früheren Stundentafeln deutlich gestärkt. Während in der Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums Sozialkunde mit 1,5 Wochenstunden Pflichtunterricht verankert war und in der Oberstufe als Wahlpflicht-

fach in Konkurrenz zu Geographie und Wirtschaft und Recht stand, ist es nun Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler in den Jgst. 10 mit 12 mit insgesamt drei Wochenstunden. So belegen alle Schülerinnen und Schüler drei Jahre lang das Leitfach der politischen Bildung. Am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (WSG) ist das Fach Sozialkunde gemäß dem Profil von Jgst. 8 bis Jgst. 10 zweistündig als Kernfach verankert (sozialwissenschaftliches Profil, WSG-S) bzw. in Jgst. 9 zweistündig und in Jgst. 10 ein-stündig (wirtschaftswissenschaftliches Profil, WSG-W). In den Jgst. 11 und 12 wird am WSG Sozialkunde entsprechend dem Profil der Ausbildungsrichtung zweistündig angeboten. Damit ist an den Gymnasien mit dieser Ausbildungsrichtung eine besonders intensive Auseinandersetzung mit Themen der politischen Bildung institutionalisiert, wie in der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung z. B. in den MINT-Fächern. Des Weiteren werden im Bereich der P- und W-Seminare in den Jgst. 11 und 12 unterschiedliche Themen aus dem breiten Spektrum der politischen Bildung angeboten (z. B. Thema Migration). Grundsätzlich ist festzuhalten: Die Studentafel ist ein wohlaustarierter Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Fächern und ihren Inhalten. Eine Erhöhung der Stundenausstattung gilt in vielen Fächern als wünschenswert; ohne Streichung an anderer Stelle würde dies aber zu einer Mehrbelastung der Schülerinnen und Schüler führen. Dies würde ebenso wenig Akzeptanz finden wie Stundenkürzungen in anderen Fächern.

Es bieten sich für alle gymnasialen Ausbildungsrichtungen allerdings vielerlei Möglichkeiten, aktuelle Themen aufzugreifen bzw. sich vertieft mit Inhalten der politischen Bildung zu befassen (z. B. Teilnahme an Wettbewerben zur politischen Bildung, Nutzung von Vertretungsstunden für gesellschaftliche und politische Themen, Durchführung von Exkursionen wie etwa in den Bayerischen Landtag). Diese liegen in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schule vor Ort. Für jedes Gymnasium besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Profilbildung einen Schwerpunkt im Bereich der politischen Bildung zu setzen. Auch die Schülersprecherinnen und Schülersprecher vor Ort können entsprechende Vorschläge, wie z. B. entsprechende Themenvorschläge für Projekt- und Studientage, u. a. im Schulforum einbringen.

III. 3 Wiedereinführung des Grund- und Leistungskurssystems

Die LSK fordert, dass in der gymnasialen Oberstufe das Grund- und Leistungskurssystem wieder eingeführt wird, da die individuelle Förderung dadurch mehr gewährleistet wird und die Schüler eine bessere Orientierung für ein mögliches Studium oder eine Ausbildung erhalten.

Die gymnasiale Oberstufe war eines der zentralen Themen des Dialogprozesses zur Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums im Jahr 2014. Alle Beteiligten am Dialog – u. a. hat auch der Landeschülerrat an den Gesprächen teilgenommen – waren sich darin einig, dass alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Oberstufe am gymnasialen Bildungsziel der Allgemeinen Hochschulreife auszurichten sind. Wenn das Abitur auch künftig als generelle Hochschulzugangsberechtigung von den Hochschulen anerkannt bleiben soll, dann muss das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern ein möglichst breites Fundament an Kenntnissen und Kompetenzen vermitteln, die unabhängig vom Studiengang die Grundlage für ein erfolgreiches Hochschulstudium sind.

Ein zentrales Ergebnis des Dialoges aus dem Jahr 2014 ist die zweijährige Pilotphase zur Erprobung der Mittelstufe Plus als Maßnahme zur Individualisierung der Lernzeit. Im nächsten Schritt werden die Oberstufe in den Blick genommen und Möglichkeiten für eine stärkere profilorientierte Vertiefung erörtert, wie es von verschiedenen Mitgliedern der gymnasialen Schulfamilie gefordert wird – ohne dabei den Anspruch der Studierfähigkeit bzw. der Allgemeinen Hochschulreife zu gefährden.

III. 4 Anonymisierung der schriftlichen Abiturprüfungen

Die Landeschülerkonferenz fordert, dass schriftliche Abiturprüfungen anonymisiert werden, da eine subjektive Beurteilung nicht ausgeschlossen werden kann. Dadurch dass der Zweitkorrektor die Schüler meist nicht im Unterricht hatte, ist ein Wiedererkennen der Handschrift unwahrscheinlich.

Es trifft zu, dass die subjektive Sichtweise eines Korrektors die Bewertung einer Prüfungsarbeit beeinflussen kann. Um diesen Effekt zu minimieren, werden alle Abiturprüfungsarbeiten von zwei Korrektoren unabhängig voneinander korrigiert und bewertet. Darüber hinaus werden Abiturprüfungsarbeiten stichprobenweise von externen Fachleuten der Schulaufsicht ein weiteres Mal geprüft, was jeder Lehrkraft bekannt ist. Man darf daher davon ausgehen, dass in aller Regel jede an der Abiturprüfung beteiligte Lehrkraft dieser hoheitlichen Aufgabe der Vergabe von Bewertungen und Noten „nach bestem Wissen und Gewissen“ nachkommt. Dem Staatsministerium liegen keine Daten vor, die dieser Annahme widersprechen würden.

Von daher erscheint dem Bildungsministerium die Vermutung, Lehrkräfte würden individuell unterschiedliche Korrekturmaßstäbe anlegen, nicht berechtigt. Der Forderung, jede einzelne Prüfungsarbeit zu anonymisieren, wird daher wegen des unverhältnismäßig hohen Zusatzaufwands und der fehlenden Notwendigkeit nicht entsprochen,

zumal jeder Prüfling die Möglichkeit hat, begründeten Einspruch gegen ein Prüfungsergebnis einzulegen.

IV. Berufliche Schulen

Prüfung an Berufsfachschulen

Die LSK möge fordern, dass die staatliche Prüfung an Berufsfachschulen (für Krankenpflege) zentral vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ISB) für alle Schulen in Bayern erstellt wird. Die staatliche Prüfung wird derzeit von den Bezirken erstellt. Damit wird die faire Möglichkeit für eine gerechte und transparente Prüfung weggenommen.

Die Forderung der Landeschülerkonferenz, dass zukünftig eine zentrale bayernweite staatliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Krankenpflege erstellt werden soll, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums, sondern in dem des Gesundheits- und Pflegeministeriums.

Hinweis:

Für den Bereich der Mittelschulen und der Realschulen lagen keine schulartspezifischen Anträge der Landeschülerkonferenz vor.